

Ralf Steinicke

04105 Leipzig

Arbeitslohn

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Der Petent fordert, einen Mindestlohn für die Angestellten des Taxi- und Mietwagengewerbes bundesweit einzuführen und mit geeigneten Mitteln die Zahlung des Mindestlohnes zu überwachen.

Mit der Petition wird vorgetragen, dass anhand des Bundeslandes Bayern beispielhaft zu sehen sei, dass es durchaus nicht unrealistisch sei, einen Mindestlohn in diesem Gewerbe zu zahlen. Dort gebe es einen Tarifvertrag, der Garantielöhne sichere. Das allgemeine Problem des Mindestlohnes sei bekannt. Es könne nicht sein, dass deutsche Arbeitnehmer weniger Arbeitslohn erhielten, wie ein Aushilfsarbeiter aus einem anderen Staat, der seine Arbeitskraft zweitweilig in Deutschland anbiete. Die Einführung von Kombilöhnen wäre nur eine weitere Subventionierung, welche die Staatskasse unnötig belasten würde und deren Finanzierung bisher nicht abschließen geklärt sei. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die öffentliche Petition wurde von 55 Mitzeichnern unterstützt. Zu ihr wurden im Internet 5 gültige Diskussionsbeiträge abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingeholt. Unter Einbeziehung der

Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keinen gesetzlichen Mindestlohn, der für alle Wirtschaftszweige und Regionen ein Mindestentgeltniveau für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festsetzt. Mindestentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen werden für die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tarifverträge festgelegt. Lediglich in einigen Bereichen spielen staatliche Regelungen im Rahmen der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen und im Rahmen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eine Rolle.

Die Frage der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ist in den vergangenen Jahren vermehrt Gegenstand der politischen Diskussion geworden. Der Deutsche Bundestag erachtet jedoch im jetzigen Zeitpunkt die Einführung eines Mindestlohnes weder für sachgerecht noch für geboten.

Derzeit existieren bereits in einigen Bundesländern tarifvertragliche Regelungen für das Taxi- und Mietwagengewerbe. Der Abschluss von Tarifverträgen ist jedoch Sache der zuständigen Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Tarifautonomie. Ein Einwirken des Petitionsausschusses auf die Tarifparteien ist nicht möglich.

Der Petitionsausschuss kann von daher das Anliegen des Petenten aus den oben genannten Gründen nicht unterstützen und empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen.